

Wir bleiben weiterhin an Ihrer Seite Sichern Sie weiterhin Ihre Bestände

Alles auf einen Blick

Wir haben für Sie in einer Übersicht alle Maßnahmen, Voraussetzungen und Auswirkungen der Maßnahmen in der Lebensversicherung zusammengefasst. So sehen Sie auf einen Blick, was geht und wie. Hier geht's direkt zur Infotabelle.

Verlängerung der Aussetzung möglich

Auch das neue Jahr bleibt weiterhin turbulent. Sie haben im letzten Jahr dafür gekämpft, so viele Kunden wie möglich davor zu bewahren, ihre Verträge kündigen zu müssen. Und auch in diesem Jahr möchten wir Sie dabei weiterhin unterstützen. **Deswegen verlängern wir unsere Services zur Bestandserhaltung bis zum 30.09.2021!**



Wir für Sie – Sie für Ihre Kunden

Bereits seit einem Jahr bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Bestände zu erhalten – und wir machen weiter. Bleiben auch Sie für Ihre Kunden da und unterstützen Sie sie weiterhin dabei, wichtigen Versicherungsschutz zu erhalten.

Sonderregelungen verlängert bis 30. September 2021!

Mögliche Maßnahmen im Bereich Leben:

Maßnahmen zum Vertragserhalt	Auswirkungen auf Ihre Vergütung in der Haftungszeit
Aussetzung bis zu 12 Monate	Keine anteilige Rückbelastung**
Aussetzung bis zu 18 Monate*	Keine anteilige Rückbelastung**
Stundung/Teilstundung	Keine anteilige Rückbelastung**
Beitragsurlaub	Keine anteilige Rückbelastung**
Teilrückkauf	Keine anteilige Rückbelastung**
Rückstandsverrechnung	Anteilige Rückbelastung wegen geringerer Gesamtbeitragszahlung
Dauerhafte (echte) Beitragsfreistellung	Anteilige Rückbelastung wegen Einstellung der Beitragszahlung

* Die Verlängerung von 12 auf 18 Monate ist möglich bei Verträgen, bei denen die Aussetzung spätestens am 01.07.2020 begonnen hat.

**Solange sich nach Wiederaufnahme des Vertrags keine veränderte Bewertungssumme ergibt.

Wichtiger Hinweis: Die Sonderregelungen bei Aussetzungen sowie Stundungen/ Teilstundungen gelten für Anfragen, die uns hierzu bis zum 30. September 2021 erreichen.

Bestände erhalten – Schutz sichern

Unsere Services im Bereich der Sachversicherung:

- Zinsloser Zahlungsaufschub zur Vermeidung des Mahnverfahrens – bis zu 3 Monate
- Befristete Beitragsfreistellung* – für Verträge mit einem Versicherungsbeginn ab März 2019 für bis zu 3 Monate
- Änderung der Zahlungsweise ohne Ratenzahlungszuschlag
- unkomplizierte Vertragsanpassungen unabhängig von der Laufzeit – zum Beispiel Reduzierung der Leistung, um Beiträge einzusparen

*Dies gilt nicht für Pflichtversicherungen wie z.B. die Kfz-Haftpflicht.